

**Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
gültig ab 01.01.2012, exklusive Kosten des vorgelagerten Netzes**

Das Netznutzungsentgelt ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr.

1 Netznutzungsentgelte

Jahresarbeit		Sockelbetrag EUR/Jahr Netto	Sockelbetrag EUR/Jahr Brutto
Untergrenze	Obergrenze		
in kWh			
0	1.000	6,00	7,14
1.000	4.000	19,00	22,61
4.000	50.000	58,00	69,02
50.000	300.000	495,00	589,05
300.000	1.000.000	2.820,00	3.355,80
1.000.000	1.500.000	9.120,00	10.852,80
1.500.000	4.000.000	13.370,00	15.910,30

Durch Sockelbetrag abgeholte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in Cent/kWh Netto	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in Cent/kWh Brutto
0	1,30	1,55
1.000	1,30	1,55
4.000	0,95	1,13
50.000	0,93	1,11
300.000	0,90	1,07
1.000.000	0,85	1,01
1.500.000	0,85	1,01

2 Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH:

	Cent/kWh Netto	Cent/kWh Brutto
Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,93	1,11
Konzessionsabgabe hoch (entsprechend sonstiger Tarifierung)	0,40	0,48
Konzessionsabgabe niedrig	0,03	0,04

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung gültig ab 01.01.2012, exklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

Das Netznutzungsentgelt ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr.

1 Netznutzungsentgelt für Arbeit

Jahresarbeit		Sockelbetrag EUR/Jahr Netto	Sockelbetrag EUR/Jahr Brutto
Untergrenze	Obergrenze		
in kWh			
0	1.500.000	0	0,00
1.500.000	4.000.000	3.900,00	4.641,00
4.000.000	8.000.000	10.400,00	12.376,00
8.000.000	15.000.000	16.000,00	19.040,00
15.000.000	30.000.000	24.400,00	29.036,00
30.000.000	100.000.000	31.150,00	37.068,50
100.000.000	1.000.000.000	62.650,00	74.553,50

Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in Cent/kWh Netto	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in Cent/kWh Brutto
0	0,26	0,31
1.500.000	0,26	0,31
4.000.000	0,14	0,17
8.000.000	0,12	0,14
15.000.000	0,045	0,05
30.000.000	0,045	0,05
100.000.000	0,04	0,05

2 Netznutzungsentgelt für Leistung

Jahresleistung		Sockelbetrag EUR/Jahr Netto	Sockelbetrag EUR/Jahr Brutto
Untergrenze	Obergrenze		
in kW			
0	500	0	0,00
500	1.200	5.850,00	6.961,50
1.200	3.000	13.270,00	15.791,30
3.000	7.000	25.870,00	30.785,30
7.000	25.000	41.070,00	48.873,30
25.000	100.000	77.070,00	91.713,30
100.000	500.000	189.570,00	225.588,30

Durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Leistung in EUR/kW Netto	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Leistung in EUR/kW Brutto
0	11,70	13,92
500	10,60	12,61
1.200	7,00	8,33
3.000	3,80	4,52
7.000	2,00	2,38
25.000	1,50	1,79
100.000	1,00	1,19

3 Tagesleistungsentgelt

Ein Transportkunde kann sich unwiderruflich für ein Kalenderjahr für die kurzfristige Netznutzung einer Entnahmestelle entschließen.

Die Abnahmestelle wird daraufhin umgestellt und für ein Jahr nach Inanspruchnahme seiner bezogenen Leistung und Arbeit mit folgenden Faktoren abgerechnet:

Der Leistungspreis-Tagesfaktor:

Der Entgeltfaktor für eine tägliche Inanspruchnahme beträgt 3% des Jahresentgeltes pro Tag in den Monaten 01, 02, 03, 10, 11 und 12 in 2012.

Der Entgeltfaktor für eine tägliche Inanspruchnahme beträgt 2% des Jahresentgeltes pro Tag in den Monaten 04 – 09 in 2012.

Das Jahresentgelt bestimmt sich aus dem Produkt des spezifischen Leistungspreises und der höchsten Stundenleistung des Tages / der Tage.

Der spezifische Leistungspreis ergibt sich aus dem Quotienten des regulären Leistungsentgeltes aus dem Stufenpreisblatt und der Jahreshöchstleistung.

Für die endgültige Festlegung des Leistungspreises gilt die höchste im Abrechnungsjahr bezogene Stundenleistung. Während des Abrechnungsjahres gilt der Höchstwert des Vorjahres.

Für Tage ohne Bezug wird kein Leistungspreis erhoben.

Das Arbeitsentgelt ermittelt sich wie unter 1.

4 Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH für leistungsgemessene Kunden:

	Cent/kWh Netto	Cent/kWh Brutto
Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,93	1,11
Konzessionsabgabe hoch (entsprechend sonstiger Tarifierung)	0,40	0,48
Konzessionsabgabe niedrig	0,03	0,04

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

5 Entgelte gemäß § 20 GasNEV

Die Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH erhebt ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 20 GasNEV für die beiden u. g. Zählpunkte, die zu einem Kunden gehören. Dieses gesonderte Netzentgelt wurde auf Grundlage der konkret erbrachten gastwirtschaftlichen Leistung i. H. v. 48.597,77 € errechnet und der Bundesnetzagentur angezeigt.

Zählpunkte:

Nr. 1: DE 700163 40221 P0000000000000126581

Nr. 2: DE 700163 40221 P0000000000000126582